

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schreibleitung: Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Borch, Otto, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Verkauf Joh. van Aken, Crefeld, Markt, Kastenhofstr. Nr. 63-65. Telefon: 4092.

Die Internationale der christlichen Textilarbeiterverbände.

Zum internationalen christlichen Textilarbeiterkongress vom 8. bis 10. März in Düsseldorf.

Wir Zeit, wo diese Zeilen niedergeschrieben werden, sind die Augen der ganzen zivilisierten Welt nach London gerichtet. Noch sind dort die Würfel nicht gefallen. Hoffentlich fallen sie so, daß ihr Wurf noch für eine Verständigungsmöglichkeit eine Riete aufweist. Ein endgültiger Bruch zwischen Deutschland und den Niederlanden würde auch ganz gewiß nicht zur Förderung der bedeutungsvollen Aufgaben unserer christlichen Gewerkschaftsinternationale beitragen. Aber selbst wenn es in London zu keiner Verhandlung kommen würde, besteht für uns dennoch kein Grund zu der Annahme, daß dann auch die bereits nach Beendigung des Weltkrieges mit den christlichen Bruderverbänden außerdeutscher Länder angemüpfsten Beziehungen gelockert oder gar wieder völlig zerrissen werden könnten. Dafür sind denn doch die schon im vergangenen Jahre anlässlich des internationalen Kongresses der christlichen Gewerkschaften im Haag geschlossenen Bande erfreulicherweise wieder fest genug geblieben. Die neu begründete Internationale der christlichen Gewerkschaftsbewegung kann und darf nicht mehr in ihrem Verhange gefährdet werden. Das wäre auch tief bedauerlich und zwar nicht nur allein vom Standpunkte der christlichen Arbeitersache aus betrachtet, sondern auch ganz allgemein hinsichtlich der christlichen Weltanschauung. Gottes, daß auch dieser Rückgang hinzuß zu befürchten ist. Die christlichen Gewerkschaften aller Länder werden — auch wenn die Wogen einer hochpolitischen Erregung noch so hoch gehen — im Wege christlicher Gerechtigkeit und christlicher Liebe arbeiten zum Wohle und zum Segen der Arbeiterschaft. Das Wort hat, wenn je, dann hier seine volle Geltung: Die Konsequenzen eines echten christlichen Handelns sind ganz von selbst böslösbar und am Ende wird nach etwas die Welt gesessen.

Die Teilnehmer des vorigjährigen Internationalen Kongresses der christlichen Gewerkschaften im Haag waren einmütig der Auffassung, daß man nicht nur die Spartenverbände der einzelnen Länder international zusammenfasse sollte, sondern daß es auch unabdingt notwendig sei, die zusammengehörigen Fachverbände — wie in der Zeit vor dem Kriege — in besonderen internationalen Verbänden zusammenzuschließen. Das ist nun bereits zum größten Teile geschehen. Die christlichen Fachverbände des Bergbaus, der Metallindustrie, des graphischen Gewerbes, der Holzindustrie, der Nahrungsmittelindustrie, des Transportgewerbes, der Tabakindustrie, des Baumgewerbes usw. haben sich schon ihre internationalen Organisationen geschaffen. Ein vorbereitender Ausschuß, der sich gelegenlich des Haager Kongresses bildete und der zusammengesetzt ist aus Vertretern unserer christlichen Bruderverbände in Holland, hat nun für die Zeit vom 8. bis 10. März die christlichen Textilarbeiterverbände aller Länder nach Düsseldorf eingeladen zu einem Internationalen christlichen Textilarbeiterkongress.

Der wichtigste Verhandlungsgegenstand dieses Kongresses wird wohl sein die Gründung eines Internationalen Bundes der christlichen Textilarbeiterverbände. Schon aus der zahlreichen Vertretung der christlichen Textilarbeiterverbände erhellt die Bedeutung dieses Kongresses. Es werden die Bruderorganisationen von zehn Ländern ihre Abgesandten zum Kongress entsenden und zwar werden Delegationen vertreten sein aus Holland, Deutschland, Belgien, Elsaß-Lothringen, Frankreich, Schweiz, Italien, Österreich, Ungarn und aus der Tschecho-Slowakei.

So werden denn nun langer Zeit und zum ersten Male wieder nach dem schrecklichen Kriegserinnerungen die Vertreter der christlichen Textilarbeiterverbände von nicht weniger als zehn europäischen Festlandstaaten am Sitz unseres Verbandes sich versammeln und sich die Hände reichen zur gemeinsamen Arbeit. Es wird vor allem für unsere jüngeren Verbandsmitglieder von Interesse sein, bei dieser Gelegenheit zu erfahren, daß bereits vor dem Kriege eine internationale Vereinigung der christlichen Textilarbeiterverbände bestanden hat.

Die erste internationale Konferenz der christlichen Textilarbeiter fand im Anschluß an eine Delegiererversammlung der „Zentrale der christlichen Textilarbeiterverbände Westdeutschlands“ am 29. Juli 1900 in Norden statt. Außer von holländischen und belgischen Vertretern der christlichen Textilarbeiterorganisationen wurden in dieser Konferenz von deutscher Seite durch die Kollegen Zeilberg-Eupen, Sürenich-Wachen, Schiffer-Bocholt und Besch-Crefeld die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses begründet. Als Ergebnis dieser ersten Konferenz wurde folgende von Schiffer-Bocholt in Westfalen vorgeschlagene Entschließung einstimmig angenommen:

„Die Konferenz der Vertreter deutscher, belgischer und holländischer christlicher Textilarbeiterorganisationen beschließt:

1. Bei wichtigen gewerkschaftlichen Ereignissen, bei Aussätzen usw. verpflichten sich die einzelnen Organisationen, den ausländischen Bruderverbänden Mitteilung zu machen, die dann ihrerseits gehalten sind, moralische und möglichst auch materielle Unterstützung zu leisten, vor allem aber bei Streiks Zugzug fernzuhalten.

2. In Zukunft sollen etwa jährlich ähnliche Konferenzen abgehalten werden.“

Im Jahre 1901 fand dann in Düsseldorf die zweite internationale Konferenz statt. Es kam in dieser Konferenz zum Abschluß eines Kartellvertrages zwischen der „Fédération des chrétiens Textilarbeiter Belgique“, dem „Niederländischen christlichen Textilarbeiterverband Unito“ und dem „Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands“. Darin wurde hauptsächlich vereinbart:

1. Mitgliederaufnahme gegenseitig ohne Eintrittsgeld; 2. Erwerbung der gleichen Rechte beim Uebertritt; 3. Gegenseitige Unterstützung der Mitglieder bei Streiks, Krankheit, Sterbefall usw.; 4. Gegenseitige Unterstützung der Verbände bei Aussätzen und Aussprüngen; 5. Verpflichtung zur Berichterstattung über Ursachen und Ausdehnung der Arbeitskämpfe; 6. Bildung einer Internationalen Kommission, welche die Aufgabe hat, bei Anträgen auf gegenseitige Unterstützung die Sachlage zu prüfen und über die Unterstützungsfrage zu entscheiden; 7. Errichtung eines Internationalen Sekretariates.

Zu Mitgliedern der internationalen Kommission wurden Schiffer und Hermes (Deutschland), Berndt (Holland) und Duvez (Belgien) gewählt, während Herr Th. H. Huiszing-Enschede (Holland) das Amt des internationalen Sekretärs erhielt. Sechs Konferenzen der internationalen Textilarbeitervereinigung fanden in der Vorkriegszeit nicht weniger wie sechs statt. Der erste Kongress war 1902 in Gent (Belgien), der zweite 1903 in Enschede (Holland), der dritte 1905 in Lüttich (Belgien), der vierte 1907 in Zürich (Schweiz), der fünfte 1910 in Mailand (Italien) und der sechste 1912 in Wien (Österreich). Die Tagungen nahmen zu den aktuellsten Fragen Stellung und fanden darum in der weitesten Öffentlichkeit allgemein Beachtung. Die Arbeitsschutzgelehrte, sowie die Arbeitszeit und die Frauenarbeit in der Textilindustrie waren z. B. schon Verhandlungsgegenstände des zweiten Kongresses 1903 in Enschede.

Der dritte Kongress 1905 zu Lüttich konnte schon ein erfreuliches Wachstum der Bewegung konstatieren. Inzwischen hatte sich der ins Leben gerufene „Zentralverband christlicher Textilarbeiter Österreichs“ der internationalen Vereinigung angeschlossen. Die Tagessordnung dieses Kongresses sah u. a. die Behandlung der Frage der gesetzlichen Einführung des Feiertags und der Arbeitstage und die Frage der Tarifverträge in der Textilindustrie vor. In einer auf diesem Kongress angenommenen Entschließung werden „die einzelnen Landesorganisationen aufgefordert, in der Öffentlichkeit und bei den gesetzgebenden Rätenversammlungen dafür einzutreten, daß Gesetze verabschiedet werden, welche den Abschluß von Tarifver-

trägen zu fördern geeignet sind und die Rechts Gültigkeit dieser Verträge bekräftigen. Auch sollen die Gesetze die Errichtung permanenter Überwachungskommissionen beginnen. Schiedsgerichte vorheben behufs Kontrolle der Durchführung der Verträge und Beurteilung der entstehenden Schwierigkeiten“. Beim Besuch des Textes dieser Entschließung wird wohl so mancher unserer alten Gewerkschaftspioniere sich unwillkürlich der schweren und aufreibenden Kämpfe erinnern, die geführt werden mußten, bis nun endlich auch in unserer Industrie der Tarifgedanke sich durchgesetzt und gestoßt hat.

Beim vierten Kongress 1907 in Zürich waren bereits folgende Nationen vertreten: Deutschland, Schweiz, Belgien, Holland, Schweiz und Italien. Die sechs Verbände zählten in 454 Ortsgruppen 76 287 Mitglieder.

Bei diesem Kongress waren von großer Bedeutung u. a. die folgenden beiden Punkte der Tagessordnung: Regelung der Organisationsverhältnisse an den Grenzen und Einigungsmethoden in der englischen Textilindustrie. Aus der Tagessordnung des im Jahre 1910 zu Mailand stattgefundenen fünften Kongresses heben wir besonders die Punkte hervor:

1. Arbeitslosenfrage in der Textilindustrie, 2. Arbeitskammern und verpflichtende Schiedsgerichte, 3. Arbeitgeberverbände und 4. Tarifverträge in der Textilindustrie.

Der letzte internationale Kongress christlicher Textilarbeiterverbände vor dem Kriege fand 1912 in Wien statt. Hier verdienen vor allem folgende wichtige Verhandlungsgegenstände dieses Kongresses besonders erwähnt zu werden: 1. Die prinzipielle Stellung der christlichen zu den sozialdemokratischen Textilarbeiterorganisationen, 2. Die Stellung der christlichen Textilarbeiterverbände zur Industrie und zu den Arbeitgebern, 3. Wie kommen wir zu einem besseren Verursacherschutz in der Textilindustrie, 4. Frauen- und Kinderarbeit in der Textilindustrie.

Die hier kurz zusammengefaßte Übersicht des geschichtlichen Verdens und Wirkens der vorläufigen Internationale der christlichen Textilarbeiterverbände zeigt überzeugend, daß dieselbe eine recht umfangreiche Tätigkeit im Interesse der gesamten Textilarbeiterchaft entfaltet hat. Die Internationale der christlichen Textilarbeiterverbände galt darum vor dem Kriege innerhalb der gesamten internationalen christlichen Gewerkschaftsbewegung allgemein als die bestorganisierte und darum als die am erfolgreichsten weil geistig am regsamsten aller internationalen Vereinigungen christlicher Gewerkschaften.

Unsere internationale Textilarbeitervereinigung wurde der Grundstein und war das Vorbild für eine christliche Gewerkschaftsinternationale überhaupt. Es erhebt sich darum auch, angehts der für die gesamte internationale christliche Textilarbeiterbewegung so überaus produktiv tätig gewesenen Internationale aus der Zeit vor dem Kriege an dieser Stelle noch eingehend die Notwendigkeit der Wiederaufstellung einer Internationale der christlichen Textilarbeiterverbände zu begründen. Wir halten es aber des allgemeinen Interesses und der Auflösung besonders unserer jüngeren Verbandsmitglieder wegen für angebracht, in diesem Zusammenhang nur noch kurz mit einigen Sägen hingeweisen auf den Zweck der internationalen Vereinigung christlicher Textilarbeiterverbände und auf die Mittel zur Errichtung dieses Zwecks.

Der hauptsächlichste Zweck der internationalen Vereinigung ist die Zusammenarbeit mit der gesamten internationalen christlichen Gewerkschaftsbewegung. Einfluß zu gewinnen auf die Gestaltung des internationalen Organisation der Arbeit und der Gesetzgebung, besonders im Interesse der Textilindustrie und verwandter Berufe. Ein weiterer Zweck ist die Feststellung von christlichen Bruderverbänden, die der Internationale noch nicht umschlossen sind, ferner die Gründung christlicher Bruderverbände in denjenigen Ländern zu fördern, woselbst Verbände noch nicht bestehen. Endlich kommt der wohl recht wichtige Zweck noch in Betracht, den angeschlossenen Verbänden in Notfallsfällen finanzielle und

moralische Unterstützung zu gewähren, sofern diese nötig ist und gewährt werden kann.

Mittel zur Erreichung dieser Zwecke sind:

- Gründung eines internationalen Sekretariates.
- Wohalten von internationalem Tagungen zur Vereinigung wichtiger Angelegenheiten.
- Gegenseitiger Austausch der Einrichtungen und Erfahrungen, welche für die Bewegung von Interesse sind, sowie die Weitergabe offizieller Bekanntmachungen.
- Unterstützung zur gemeinschaftlichen Hilfe, welche nötig ist.
- Verteilung von entstehenden Differenzen zwischen den Verbänden der Vereinigung, eventuell durch das Mittel schiedsgerichtlicher Entscheidung.
- Gammen und Aufbewahrung von zweckdienlichem Material in den einzelnen Verbänden.
- Veröffentlichung gegenseitiger besonderer Vereinbarungen, welche den Uebertritt der Mitglieder und sonstige geschäftliche Angelegenheiten regeln.

Auf der Grundlage dieser Bestimmungen wird auch unser diesjähriger internationales Kongress der christlichen Textilarbeiter seine Internationale wieder aufzubauen. Wir werden in der nächsten Nummer unseres Verbandsorgans ausführlich über die Abgabeverhandlungen berichten. Dann wird ganz unzweifelhaft den Mitgliedern die Bedeutung der christlichen Textilarbeiter-Internationale noch klarer werden. Der grauenhafte Krieg, dieser unerbittliche Herkörner so vieler kulturellen Werte, hat auch unsere ersten Internationale des christlichen Textilarbeiterverbände ein vorzeitiges Ende bereitet. Der Deutscher Kongress hat darum ein gutes Stück praktischer Wiederaufbauarbeit zu verrichten. Möge ihm dieses Werk glücklich gelingen. Es ist hoffen mit dem vorbereitenden Kongressausschuss, daß einer ersten internationale Kongress, der nach langer Zeit durch die christlichen Textilarbeiterverbände wieder abgehalten wird, die besten Bedingungen wird und daß die Grundlage, welche wir jetzt für unsere internationale Textilarbeiterbewegung legen werden, fest und dauerhaft sein wird wie ein Felsen an dem unsrer Gegner gesetzter werdet.

Eine Gefährdung der industriellen Arbeitsgemeinschaften?

Von Dr. Emil von den Doss-S. Städting.

I.

In einem dem Schriftweile Reich Regierung, des Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, gewidmeten Artikel in den „Sozialistischen Monatsheften“ (1921, 17. Januar) schreibt der derzeitige preußische Minister des Innern, der Metallgewerbeaufsicht Karl Seering u. a.: „Was es für die Arbeitsgemeinschaften ist, wenn die sozialdemokratische Betriebsleitung der Betrieber und Arbeitgeber an der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, der Arbeitsbeschaffung, der Betriebsverwaltung usw. nicht allein anstehen war, maglos, weil unproduktive Streitigkeiten des Arbeitgeberkreises zu verhindern, sondern auch die Arbeiterversetzung in freiem Maße zur Wiederholung und Rückerinnerung über, um so auf eine längere Frist zu bringen, zu Persönlichkeit zu erzielen, die folgt der nationalen Produktion werden können.“ — Mit diesen Worten von bestensener Seite ist treffend ausgeführt, wie tief der Gedanke der zentralen Arbeitsgemeinschaft zwischen den Verbänden der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die im November 1918 begann. Dezember 1918 und 1919 formal aufgestanden und jüngst in eingetragene Arbeitsgemeinschaften umgebaut wurde nicht bloß in logalen Fragen, sondern in Weisen und Art der Wirtschaft als Schritte für die Allgemeinheit vorzutragen, aber doch vielmehr sollte diese in diesem Sinne und Regier nicht bloß zum bestreitenden Mittelpunkt, sondern auch zum entschiedenen Träger der Zentralarbeitsgemeinschaft werden, so lang es damit in ausreichendem Maße der Entwicklung der Wirtschaft und deren Entwicklung keinen selbst Reduzierung. Auch der angepeckte und von Seiten unserer Partei nicht als minder rückwärtige Schreiter konkurriente Sozialdemokrat Regierung mit seinem Befehlssatz zum Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften seiner Bergmannschaft und Leberzergewerbe einen tragfähigen geordneten Abschluß. Erklärte er doch bei der endgültigen Konstituierung der Zentralarbeitsgemeinschaft am 12. Dezember 1919 in Berlin u. a.: „Die Zukunft der Gewerkschaften in den Arbeitsgemeinschaften ist nichts anderes als die konsequente Durchführung der Komintern, wie wir seit Herbst dieses Jahrhunderts betrieben haben.“

Für den alten Geschäftsführer Regierung, den Vorsitz der Gewerkschaften, wie man ihn noch kennen kann, war alle das Befehlssatz zur See der industriellen Arbeitsgemeinschaften einschließlich ein Bericht gegen die gehirnigen Gründzüge des Sozialstaats, wie etwa für den sozialen Sozialstaat. Das ist bestreitbarer, wenn es erlaubt, wenn auf konstruktiv-kritisch logistischer Seite die Gewerkschaften nicht nur in Führung, sondern auch in Führungsfähigkeit zurückzufallen, bis auf eine Position aus den Arbeitsgemeinschaften und den Gewerkschaften heraus zu ziehen. Beide Seiten des sozialen Sozialstaats sind mir im Betrieb, sondern auch im Beruf kennzustellen. Diese Gefahr liegt vor. Mit der eingeführten Regelung der Arbeitszeit steht in vielen und Rücksicht auf die Industriellen Arbeitsgemeinschaften vor dem Schiedsgericht der gewerkschaftlichen Richtergruppen für die bestreitbare

spielen der weitgehenden Differenzen in der politischen Bewegung und des Risikos in derselben von der Arbeiterspartei bis zur Vereinigten kommunistischen Partei Deutschlands oder gar den Syndikalisten ist dem Aufkommen einer entsprechenden Gesinnungsgrundlage für die Gemeinschaftsarbeit im Sinne eines tieferen Erlebens und Erlassens der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in leichter Linie doch gemeinsamen Sorgen und Nöten des Berufes nicht günstig gewesen.

So sind denn bereits wenige Monate nach der Geburt der zentralen Arbeitsgemeinschaft Krise nicht erwartet geblieben. Schon im Jahre 1919 schieden der deutsche Metallarbeiterverband und der Bauarbeiterverband aus der zentralen Arbeitsgemeinschaft aus. Eine starke Belastungshöhe erfuhr sodann dieselbe auf der nunen Tagung des Bundesausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Anfang November in Berlin, wo der Vorstand des sozialistischen Schuhmacherverbandes beantragte, der Bundesausschuss möge beschließen, aus der zentralen Arbeitsgemeinschaft auszutreten. Der Antrag des Schuhmacher wurde mit 24 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Angenommen wurde folgende Entschließung Tarnous (Holzarbeiter): „Die Gewerkschaften sind der Arbeitsgemeinschaft beigetreten, um die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an der Führung der Wirtschaft zu beteiligen. In diesem Sinne ist die Arbeitsgemeinschaft ein brauchbares Mittel im Kampf um die Erobierung der wirtschaftlichen Macht und der Sozialisierung der Wirtschaft. Ihre Bedeutung ist jedoch zeitlich begrenzt und wird erlöschen, wenn mit der fortwährenden Organisation der Gemeinwirtschaft andere vertragsgeschäftliche und gelegentlich jurierte Organe geschaffen werden, in denen die Arbeiterschaft an der Führung der Wirtschaft beteiligt ist. Der Bundesausschuss hält zurzeit die Arbeitsgemeinschaft noch nicht für überflüssig, glaubt aber, daß diese Frage erneut geprüft werden muß, wenn die Organisation der Bezirkswirtschaftsräte durchgeführt worden ist.“ — In Konsequenz dieser Vorgänge haben denn auch bereits die Schuhmacher und Buchbinderei ihren Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft vollzogen. Seit beginnend ist auch ein neuerlicher Bruch der Vorstandskonferenz der Aia, der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, der den Vorstand derselben beantragt, unverzüglich mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in Verbindung zu treten, „um den gemeinsamen Austritt aus den Arbeitsgemeinschaften zu bewirken“.

Betriebsratsgesetz und Schlichtungsausschuss.

Vom Verbandskollegen Wilhelm Goseid, Bremen.

Im gekennzeichneten Bereich des neuen Deutschen Reiches zwei Momente von größter Bedeutung im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses: der gesetzliche Schlichtungsausschuss und das Betriebsratsgesetz. Sie werden in dem großen wirtschaftlichen und sozialen Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie bei der Schaffung des Wirtschafts- und Rechtsfriedens in Zukunft eine außerordentlich große Rolle spielen. Die grossen Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet und die sich daraus ergebenden Streitigkeiten, welche zu unabsehbaren bitteren Kämpfen, auch in den kleinsten Betrieben zwischen den Parteien führen, verlangen gebieterisch einen Ausgleich und müssen geschlichtet werden. Dies liegt ganz besonders im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaues im neuen Deutschland.

Diese wichtige sozial- und wirtschaftspolitische Aufgabe ist im besondern den gesetzlichen Schlichtungsausschüssen überwiesen worden, die durch eine in Bearbeitung befindliche Schlichtungsvorordnung demnächst noch an Bedeutung gewinnen werden. Von grundlegender Bedeutung in dieser Richtung ist auch das Betriebsratsgesetz, welches in seinen Hauptzetteln und zwar in den wichtigsten Bestimmungen die Schlichtung von Streitigkeiten, welche aus dem Arbeitsverhältnis entstehen, hinweist.

Um nun den Betriebsräten eine Übersicht über die Paragraphen, welche für die Ausübung des Schlichtungsausschusses in Frage kommen, zu geben, lasse ich eine Zusammenstellung befinden folgen:

Der Betriebsrat kann den Schlichtungsausschuss einzurufen und nimmt den

§ 66, Ziffer 3 (Schlichtung von Streitigkeiten),

Ziffer 4 (Durchführung von Schiedsgerichten),

Ziffer 7 (Schlichtung von Schiedsverfahren des Arbeiterrats),

§ 74 (Rücksicht bei grösseren Personalveränderungen),

§ 75 (Bereinigung von Dienstvorschriften),

§ 78 (Durchführung der Anträge des Arbeiterrats).

Der Arbeiterrat und Angestelltenrat kann den Schlichtungsausschuss anrufen auf Grund der Paragraphen 66 und 78, Ziffer 1—7 (Steigerung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse).

Um den Fällen, wo es sich um Streitigkeiten des Betriebes handelt, kann der Betriebsrat den Schlichtungsausschuss einzurufen auf Grund des

§ 66, Ziffer 3 (Schlichtung von Streitigkeiten),

Ziffer 4 (Durchführung von Schiedsgerichten),

Ziffer 7 (Schlichtung von Geldverwerben der Arbeitgeber, bei

§ 74 (Rücksicht bei grösseren Personalveränderungen),

§ 75 (Bereinigung von Dienstvorschriften).

Der einzelne Arbeitnehmer kann den Schlichtungsausschuss einzurufen auf Grund des § 76 (Rücksicht, die die Rücksicht auf die Ausübung der Beschäftigung, der Vergabe von Ständen des

Der Arbeitgeber kann den Schlichtungsausschuss anrufen auf Grund des

§ 39 (Erlöschen der Mitgliedschaft), des § 41 (Auflösung des Betriebsrats), des § 76 (Bereinigung von Dienstvorschriften), des § 97 (Entlastung von Mitgliedern des Betriebsvertragsvereinigungen).

Die Gewerkschaften können den Schlichtungsausschuss anrufen auf Grund der Paragraphen 66 und 78 (Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse).

Streitfälle aus den Paragraphen 83 (Grenzamtliche Tätigkeit), 36 (Geschäftsführungsvorstände), 27 (Betriebsverbot), 46 (Einberufung und Zeit der Betriebsverammlung), 67 (Betriebe mit besonderen Zwecken) sind in Preußen auf Grund des § 103 dem Gewerbeinspektor überwiesen worden.

Über die Frage, ob Streitfälle aus den Paragraphen 71 (Einsichtnahme in Betriebsvorgänge), 72 (Vorlegung der Bilanz), 76 (Sprechstunde) dem Schlichtungsausschuss oder dem Gewerbeinspektor zur Erledigung vorzulegen sind, gehen die Ansichten noch auseinander.

Bereits des § 71 ist insofern eine Klärung geschaffen, als der Schlichtungsausschuss Broy-Berlin sich flüchtig zur Entscheidung über Streitfälle aus dem § 71 WRG für zuständig erklärt. Bei § 72 WRG wird in Streitfällen gemäß der Paragraphen 93, 94 und 103 zu entscheiden sein.

Bei der Frage des § 76 WRG, hat sich das Reichsarbeitoministerium folgendemal geäußert: Indem das Gesetz die Frage, ob eine Sprechstunde innerhalb oder außerhalb der Arbeitszeit stattfinden soll, der Vereinbarung überlässt, bringt es zum Ausdruck, daß hier in Streitfällen nur die vermittelnde Tätigkeit des Schlichtungsausschusses einzutreten hat und nicht die in den Paragraphen 83, 36 und 103 genannten Stellen endgültig entscheiden.

Diese sind hingegen zufriedig für die Entscheidung der Frage, ob die Voraussetzung des § 76 für die Einsichtnahme überhaupt vorliegt und auch für den Fall, daß die Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit vereinbart ist, für Streitfälle über die Einzelheiten der Sprechstunde (Ort, Dauer, Zeit, wer trifft die Sprechstunde usw.).

Es handelt sich also um zwei verschiedene grundsätzliche Fragen, die auseinander zu halten sind. Kommt über die Frage, ob die Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit abzuhalten werden soll, keine Einigung zu stande, so ist der Schlichtungsausschuss anzurufen. In allen anderen Fällen die in Paragraphen 83, 36 und 103 genannten Stellen, in Preußen also die Gewerbeinspektion.

Allgemeine Rundschau.

Internationale Rundgebung gegen die Pariser Verträge.

Die Internationale Vereinigung christlicher Fabrik-, Transport-, Nahrungs- und Genussmittel-Arbeiter-Verbände bezeichnete sich auf einer Tagung im Nürmberg am 22. Februar mit den Bakterienschäden und eslich folgende einstimmig gefaßte Rundgebung:

An die Arbeiterschaft der gesamten Welt! Die Berliner Beschlüsse der alliierten Mächte zur Wiedergutmachung sind für die gesamte Arbeiterschaft der Welt von weittragendster Bedeutung. Die Deutschland aufzuerlegenden Bedingungen wären nur dann zu erfüllen, wenn die deutsche Produktion um ein Vielfaches gesteigert würde. Die Folge wäre eine Überschwemmung des Weltmarktes mit deutschen Produkten und damit eine ungeheure Steigerung der Arbeitslosigkeit in den übrigen Staaten. Die Erfüllung der Bedingungen wäre auch kaum dann möglich, wenn die deutschen Arbeiter gezwungen würden, täglich 13 bis 16 Stunden zu arbeiten. Dies würde die Beschlüsse der Washingtoner Konferenz bezüglich des Nichtsonntags illustrotlich machen.

Die Internationale Vereinigung christlicher Fabrik-, Transport-, Nahrungs- und Genussmittel-Arbeiter-Verbände rätselt daher an die gesamte Arbeiterschaft der Welt den dringenden Appell, die Pariser Beschlüsse ihrer eigenen Angelegenheit zu machen und alles zu tun, die drohenden Gefahren abzuwenden.

Am Haag, 22. Februar 1921.

Der internationale Gewerkschaftsbund gegen die Pariser Verträge.

Der internationale Gewerkschaftsbund hat durch sein Amsterdamer Büro an Wond George ein Telegramm gerichtet, in dem es heißt: Die organisierten Arbeiter erachten eine Schadensvergütung durch Deutschland für notwendig und gerechtfertigt. Sie protestieren aber gegen Bedingungen, die die Arbeiter Mitteleuropas eine volle Generation hindurch in Sklaverei stützen, den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas verhindern, den Hass zwischen den Völkern verschärfen und die Kultur vernichten würden. Das Büro fordert von der Rotterdamer Konferenz die Feststellung einer gerechten Schadensvergütung unter Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten und der Resolution des Londoner Kongresses.

Starke Zunahme der Gewerbelosigkeit in Deutschland.

Fast aller Gegenmaßnahmen hat die Gewerbelosigkeit im Königreich eine weitere ganz bedeutende Zunahme erfaßt. Die Zahl der männlichen Hauptunterhaltungsempfänger allein ist von 336 000 auf 367 000, die Zahl der unterhaltslosen Bollerwerbstößen von 410 000 auf 432 000 gestiegen. Im Zusammenhang mit dem Rückgang der männlichen Bollerwerbstößen ist auch die Zahl der unverheiratheten Familienangehörigen erheblich, nämlich von 487 000 auf 505 000 gestiegen. Besonders stark

des infolge der Beschränkungen, die für die Gewährung der Gewerbeausnahmen unterstehen, nach den bisherigen Erwägungen nur eben die Hälfte der tatsächlichen Gewerbeleute die Unterstützung erhalten, so würden jenseit etwa zwey Millionen Menschen in Deutschland das gewohnte Arbeitseinkommen entbehren. Hierzu tritt die Zahl der Kurzarbeiter, d. h. der aus Mangel an Arbeitsgelegenheit verkürzt beschäftigten und entlohnnten Arbeiter, die nach den vorliegenden Teilstatistiken auf die doppelte Zahl der Gewerbeleute geschägt werden müßt. Es muß also angenommen werden, daß etwa 10 v. H. der deutschen Gesamtbevölkerung vollständig oder zu einem wesentlichen Teil von der Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Vorschläge zur Neugestaltung des Einkommenssteuergesetzes.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat zur Neugestaltung des Einkommenssteuergesetzes an den Steuerausschuß des Reichstages eine Eingabe gerichtet, in der unsere Vorschläge und Forderungen wie folgt zusammengefaßt sind:

1. Mit dem bisherigen System des Steuerabzuges vom Lohn ist der D. G. B. unter der Voraussetzung einverstanden, daß durch den Abzug die Steuerpflicht als erfüllt zu gelten habe, daß also nachträgliche Veranlagungen und die sich daraus ergebenden Nachzahlungsbefreiungen beginn. Rücksichterungsansprüche könnten nicht mehr eintreten.

2. Von diesem Verfahren soll das Arbeitseinkommen bis 24 000 Mark erfaßt werden.

3. Der Steuerabzug beträgt bis 24 000 Mark 10% für die Arbeitseinkommen von 24 bis 30 000 Mark und eine geringe Steigerung als von der Finanzverwaltung vorgesehen für notwendig erachtet.

4. Der D. G. B. ist mit einem Abzug von 180 Mark vom errechneten Steuerbetrag (aus nicht von der Lohnsumme) für den Steuerpflichtigen selbst und für jede von ihm unterhaltene Person unter der Voraussetzung einverstanden, daß eine angemessene Berücksichtigung der Verwandtschaften eintrete.

5. Die Werbungskosten sollen einheitlich auf 1800 Mark festgelegt werden. Der Abzug von der errechneten Steuer hätte also 180 Mark zu betragen. Bei dieser Festsetzung müßt das Recht auf Einzelveranlagung erhalten bleiben. Desgleichen alle Bestimmungen des § 18 des geltenden Einkommenssteuergesetzes.

6. Eine Nachveranlagung für das Jahr 1920 hat nicht stattzufinden. Die Steuerpflicht soll für diesen Zeitraum durch die bisherigen Steuerabzüge als erfüllt ansehen werden. Ist die Veranlagung nicht zu vermeiden, muß wenigstens von der Erhebung der etwa erwarteten Steuerrückstände Abstand genommen werden.

7. Das nach den reichsgesetzlichen Vorschriften neuerteilte Einkommen darf von den Ländern und Gemeinden keinerlich nicht mehr erfaßt werden.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte. Eine Zeitschrift auf dem Gebiet des Schlichtungswesens.

Unter dem Titel „Das Schlichtungswesen“ erscheint monatlich in Stuttgart eine Zeitschrift, die es sich zur Aufgabe macht, ihre Leser durch gemeinverständliche Ausführungen aus sachmäßiger Sicht über wichtige Fragen des Schlichtungswesens, sowie durch Veröffentlichung sämtlicher Schiedssprüche und Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse von grundlegender Bedeutung über die Spruchvorschriften der Schlichtungsbehörden aufzuklären. Die Zeitschrift will dadurch jedem Interessenten ein wertvolles Mittel an die Hand geben, sich über die etwaigen Aussichten einer Streitigkeit vor dem Schlichtungsausschuss zu unterrichten, und kann bei jeder Postanstalt zum Preise von M. 8.— für das Vierteljahr bezogen werden.

Es hat schon bisher eine Anzahl von Zeitschriften gegeben, welche sich auf dem gleichen Gebiete erfolgreich befaßt und zu einer wertvollen Belehrung der Organisationsträger und sonstiger interessierter Personen beigetragen haben. Vom Schlichtungsausschuk Groß-Berlin, von den Schlichtungsausschüssen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk und von denjenigen in der Provinz Schleswig wurde je ein besonderes Mitteilungsblatt herausgegeben. Auch die nördlich-bergischen Schlichtungsausschüsse haben dies getan. Obwohl nun alle diese vier Zeitschriften grundsätzlich der Veröffentlichung von bedeutenden Schiedssprüchen solcher Schlichtungsausschüsse nicht verschlossen haben, die außerhalb der örtlichen Berücksichtigkeit des Blattes lagen, so brachte es doch der Mangel an einer einheitlichen Organisation der Schlichtungsausschüsse dahin, daß die Bedeutung des einzelnen Blattes im allgemeinen nicht über eine gewisse lokale Sphäre hinausreichte.

Um diesem Mangel abzuhelfen und um zugleich eine Zeitschrift unter möglichster Ausschaltung sachlicher und örtlicher Beeinträchtigung zu schaffen, haben sich un längst die Schlichtungsausschüsse von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen entschlossen, an Stelle des nördlich-bergischen Mitteilungsblattes unter dem erwähnten Namen gemeinsam ein Organ mit großzügigen Zielen herauszugeben, das unmittelbar der Deutschen Reichszeitung übergeben werden soll.

Die wird mitgeteilt wird, läutern von der Geschäftsstelle der Zeitchrift, Stuttgart, Königstraße 18, Probeexemplare unentgeltlich bezogen werden.

Publikationsweise Literatur für Betriebsräte.
Die Grundlage der wissenschaftlichen Betriebsföderation von Taylor-Willems. Verlag A. Olbricht, Preis 2,-.

In erstaunlichem Tone wird der Lehrer in den Werken des Taylor-Systems eingespielt. Das Buch liegt sich sehr

gut und vermittelt ein klares Bild der Taylor'schen Grundsätze und Methoden.

Die Betriebsleitung von Taylor-Willems. Verlag Julius Springer. Preis geb. M. 2,-.

Ein wissenschaftlich-gründliches Buch über die wissenschaftliche Betriebsführung, allerdings in bestenswertendem Sinne. Es gilt als das beste deutsche Werk über den Taylorismus.

Kritik des Taylorismus von Trenz. Verlag Julius Springer. Preis etwa M. 12,-

Die gründlichste bisher erschienene kritische Untersuchung des Taylorismus. Der Verfasser weiß überzeugend nach, daß ein Betriebssystem, das in bestimmten amerikanischen Betriebszweigen brauchbar ist, nicht ohne weiteres auf deutsche Betriebsverhältnisse übertragen werden kann. Im übrigen wird er den Vorzügen der wissenschaftlichen Betriebsführung in objektiver Weise gerecht.

Die Experimentalpsychologie im Dienste des Wirtschaftslebens von Dr. Walther Moede. Verlag Julius Springer. Preis M. 7,20.

Es ist für den strebsamen Gewerkschaftler notwendig, sich über die Ergebnisse und Methoden der immer mehr in Aufnahme kommenden physiologischen Eignungsprüfungen zu unterrichten. Das Buch ist die Wiedergabe von Vorträgen über dies neue Wissenschaft und mit zahlreichen Illustrationen versehen.

Wollwirtschaftslehre von Prof. Dr. Fuchs. Sammlung Gölden. Preis M. 5,-

Ein umfangreicher Wissenskoffer ist in diesem Büchlein auf kleinstem Raum zusammengebracht.

Weißwirtschaftslehre von F. Henrich. Verlag Gruner. Leipzig. Preis M. 18,-

Jenthicks Werk gehört zu den anerkannt besten der vielen Bücher, die die Wollwirtschaftslehre behandeln. Da die 3. Auflage bereits 50—70 Tausend erreichte, ist wohl der sprechendste Beweis für den Nutzen des Buches. Populär-wissenschaftlich geschrieben, ist Jenthicks Wollwirtschaftslehre wie keine andere berufen, dem freien Arbeiterführer in den wirtschaftlichen Fragen des Wolltes zu sein. Der christliche Gewerkschaftler wird schon selbst dort mit der Korrekture einsehen, wo der Verfasser seine offensichtlich persönliche Auffassung etwas stark hervorheben läßt. Die in der neuen Auflage gewidmete leidame Zedensgeschichte des im Jahre 1917 gestorbenen Verfassers sollte kein Anlaß sein, seine Wollwirtschaftslehre zu ignorieren. (Für Fortgelehrte.)

Ömliche hier angegebene Schriften sind durch den christlichen Gewerkschaftsverlag Köln, Baumwolle 9, zu beziehen.

Aus unserer Industrie.

Die Lage des deutschen Webstoffgewerbes hat auch in der letzten Woche keine Besserung erfahren. Die Baumwollspinnereien und Webereien konnten neue Aufträge nicht hereinnehmen und sind gezwungen, auf Lager zu warten. Auch in der Gewerbeleute in der Woll- und Halbwollindustrie. Der Geschäftsgang für Webwaren ist wesentlich ruhiger. Die Berichte aus der Bekleidungsindustrie lauten direkt ungünstig. Auch in der Zute- und Leinenindustrie ist das Geschäft schleppend, Seidenwaren finden nur wenig Absatz.

Aus der internationalen Textilindustrie.

Die Geschäftslage in der Textilindustrie aller Länder hat sich in der letzten Zeit wesentlich ungünstiger gehalten. Selbst in Südamerika, wo die Textilfabrikanten noch immer verhältnismäßig gut beschäftigt waren, England, wo die Hersteller von Webwaren in den letzten Jahren geradezu glänzende Ergebnisse erzielten, meldet jetzt starke Waren-Absatz-Schwäche, während in England der Geschäftsvolumen als normal zu bezeichnen ist. In der polnischen Wollindustrie hat sich das Geschäft etwas gebessert, während aus der Tschecho-Slowakei keine befriedigenden Nachrichten vorliegen. In allen Zweigen der Textilindustrie liegt das Geschäft schlecht in der Schweiz, in England, Frankreich und in den skandinavischen Ländern, ebenso in Nordamerika und in Japan, so daß von einer allgemeinen internationalen Krise in der Textilindustrie gesprochen werden kann.

Was ein Engländer in Süddeutschland sah.

In der „Socialist Review“ veröffentlichte Wilfred Wells in einer längeren Abhandlung „Das wirkliche Deutschland“ seine Gedanken, wobei er unter anderem folgendes ausführt, was die Lage unserer Industrie besonders gut schildert:

Während ich in Augsburg war, dem Hauptzentrum der Baumwollindustrie in Süddeutschland, kam ich durch eine große Spinn- und Webfabrik. Von 800 Webrahmen waren 500 still, während zwei Drittel der Spinnmaschinen gleichfalls außer Betrieb waren. Ich besuchte das Lagerhaus für Baumwolle und fand es fast leer. „Sonne! Sie keine Baumwolle bekommen?“ fragte ich, „wird sie noch produzieren?“ „Nein, nein, wir können jetzt beobachten, wenn wir sie nur bezahlen können, aber mit der Macht zu 1½ Pence, was können wir da tun? Angestellte sind die Preise für Lebensmittel so hoch, daß einer Kost einfach keine Kleidung kaufen kann. Und selbstverständlich können wir unter diesen Umständen nicht mit England auf den ausländischen Märkten konkurrieren, selbst wenn sie uns zugänglich wären; so leben wir einfach von der Hand in den Mund. Unsere gegenwärtigen Maßregeln werden in vierzehn Tagen konzentriert und kostet dann noch kein Mark mehr für Kleidung.“

„Sie nicht habt, brechen wie zusammen.“ „Über, denn gezeigt. Sie könnten Baumwolle kaufen, könnten Sie Kleide bekommen?“ fragte ich weiter. Der Verkäufer lächelte sardonisch. „Kommen sie höchst“, sagte er und läßt sie mich betrachten. Da lag ein kleiner Haufen Kohle, ein gewaltiger Haufen Kohlenstaub, ein noch höherer Haufen Torf, dient dabei in einem Schuppen und daneben ein immer noch höherer Haufen Holzstäbe. „Mit derartigem Heizmaterial wäre es garnicht möglich, mehr als einen beschränkten Teil unserer Kleidungen kaufen zu lassen. So wie es ist, ... unsere Kessel haben, rumiert zu werden.“

Dieses Beispiel zeigt sehr gut in kurzem Ausschnitt die industrielle Lage in Deutschland. Wahrschlag alles, was ich sah, könnte beschrieben werden als eine Illustration zu Rehnes' Beweisführung in seinem Buch über die ökonomischen Folgen des Friedensvertrages. Die ökonomische Lage in Deutschland ist ganz unhaltbar und muß früher oder später in einer Katastrophe enden, wenn nicht eine positionen andere Politik eingeschlagen wird.

„Baumwoll- und Leinen-Abrechnung“.

Unter diesem Titel erscheint demnächst im Verlage der Deutschen Baumwollindustrie, Berlin S. 68, ein Adressbuch für die gesamte Baumwoll- und Leinenbranche. Das Werk umfaßt sowohl die Industrie (Spinnerei, Weberei, Weberei und Ausführung) als auch den Leinwandhandel (Knotstoffe, Textilierzeugnisse und Konfektion) wie die Agenten, Gerüte, Belegschaften usw. Aufgrund seiner überaus dichten Gliederung und durch die Belege von Preis- und Brachienverzeichnissen wie durch ein umfassendes Bezugsschlüsselregister ermöglicht das noch den neuesten und anderen Quellen sorgfältig bearbeitete Werkbuch eine sofortige Orientierung und ist jedem an der Baumwoll- und Leinenbranche irgendwie interessierten als zuverlässiger Wegweiser unentbehrlich. Die sofortige Bestellung empfiehlt sich außerordentlich, da der Subscriptionspreis M. 65,— beträgt, während das Werk nach Erwerb M. 75,— kostet. Für das Ausland mit notleidender Salute ist der Preisvertrag auf M. 75,— für das übrige Ausland auf M. 100,— festgesetzt. Am Ende kostenfreier Aufnahme im Firmenverzeichnis verlangt man Fragebogen vom Verlag.

Aus unserer Bewegung.

Die Frage der Vergütung für Überleistungsnachfrage im Textilindustrie.

Die Textilindustrie war seit Jahr unter den deutschen Unternehmen eine derjenigen, die durch die Reinheit ihrer Ware und der Qualitätsarbeit sich auf dem Weltmarkt haupten konnte. Könnte doch vor dem Kriege das Export der B. C. erbracht werden, daß *Deutsche Textilfabrikate* von England nach Deutschland als englische Ware wieder verkauft wurden. Der blühende Export und die Abnahmehöchstleitungen brachten es mit sich, daß in dieser Industrie mit einer unregelmäßigen Arbeitszeit und vielen Überstunden gearbeitet wurde. Es gelang im Jahre 1900 durch Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, eine Regelung in den Arbeitszeiten herzustellen. Und die Regulierung wurde in etwa gereget. Im November 1918 wurde in Berlin durch die Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie die 48-Stunden-Woche eingeführt. Den Beitritt zur Reichsarbeitsgemeinschaft sowie die Bildung einer Unterguppe Rheinland gegen Südkarlsruhe wurde bisher von den kalifornischen Textilindustriellen abgelehnt. Das Saarhinterland bildet die 48-Stunden-Woche. Durch das wirklichkeitliche Beständnis der maßgebenden beiderseitigen Vereinbarungen erreicht man im Jahre 1919 die tatsächliche Regulierung der Arbeitszeit und die Bezahlung der Überleistungsnachfrage. Die Arbeitgeber bewilligen ohne jeden Druck für die zu leistenden Überstunden 60 Prozent i. P. h. zu zahlen. Solange die Gesamtgenossenschaft bestand, von beiden Seiten die sozial und wirtschaftlich verständnisvollest und tüchtigsten zu den Beziehungen zu enthalten, konnte man eine im Interesse beider Leute liegende Friedensvereinbarung feststellen. Die Gewerkschaften haben seit Kriegsende zugunsten der Industrie ihren Mitgliedern, besonders der Spinnerarbeitsgemeinschaft, Überstunden entzogen, möglicherweise die Arbeitgeber in Betracht dessen, daß 50 Prozent der Industriearbeiter in der Textilindustrie geleistet werden müssen, um aufzurichten eine Bezahlung von 50 Prozent für Nacharbeit als vollberechtigt anerkannt, gegenüber 60 Prozent in den übrigen Industrien.

Dazu ist noch zu bemerken, daß die Sache der Textilarbeiter verhältnismäßig niedriger ist als in der schwäbischen Gewerbeindustrie. Seit einiger Monate kommt es in der Arbeitgeberseite eine Wandlung zu, welche die Friedliche Entwicklung der Textilindustrie und ihrer Arbeitnehmer eine schwere Sache bedeutet. Die jüngsten Periodicitäten der Arbeitgeber zeigen sich auf unbekanntes Gründen auf den Betriebshöfen zurück und machen die Betriebsverhältnisse schwerer, von denen man erwartet hat, daß sie ein letzter Rückgrat bei den Beziehungen sei. Da für die Friedliche Entwicklung des tatsächlichen Friedens, soll vorläufig dahingestellt werden. Dennoch halten wir es für außerordentlich wichtig, auf einen Vorschlag aufmerksam zu machen, der weitwirksame Folgen haben kann. Bei der letzten Parteivereinigung waren für die Arbeitnehmer wieder 60 Prozent i. P. h. zu zahlen. Arbeitgeber wollten auf einmal nur noch 50 Prozent bewilligen, da auch in den übrigen Industrien nicht mehr geschafft wurde. Dieser Zustand wurde jedoch von den Arbeitnehmern abgelehnt. Das Antwort erklärte sich die Arbeitgeberseite bereit, 54 mit 50 Prozent aufzuhören zu geben, da ja doch einige der wirtschaftlich schwäbischen Betriebe bis zum Ende des Krieges noch arbeiten gefordert wurde, keine Arbeitgeber mehr geleistet zu werden braucht. Die Bezahlung der Tage kann jedoch den Arbeitgebern nicht genügen. Bei der nächsten Formularbeitung und Bezahlungsregelung des Textilvertrages werden die Arbeitgebervertreter die Unterzeichnung des Vertrages von der Annahme der 25 Prozent Vergütung für Nebenarbeit abhängig. Die Arbeitgebervertreter erklärten, daß für die Bezahlung der 25 Prozent nicht schlechtere bedarf, sie könnten aber keine höhere Arbeitserhaltung, noch mehr Arbeit geleistet werden, und könnten auch ihre Arbeitgeber nicht auffordern, für 25 Prozent Arbeitserhalt zu legen. Die Arbeitgeber erklärten dann: Sie werden mit dem Arbeitgeber nicht mehr zusammen, nur werden aber mehr und mehr und mehr Arbeitserhaltung in Kauf genommen.

aus die übrigen Industrien. Also der Stoffein sollte gehören bleiben. Und nun kommt das Schöne. Eine Anzahl Textilarbeiter sind gesprungen, um eine Ausmusterung ihrer Aufträge zu vermeiden und ihre Ware rechtzeitig zu liefern, um Uebertreibarbeit noch auszu suchen. Sie sind auch bereit, 60 Prozent und mehr zu zahlen. Uns ist bekannt, daß Arbeitgeber erklärt haben, es kommt gar nicht auf die Höhe der Bezahlung an, und wenn es 100 Prozent seien, wenn sie nur die Ware rechtzeitig liefern können.

Und nun zeigt sich das sonderbare Bild, daß diesen Firmen nicht von ihren Arbeitern, sondern von Arbeitgeberseite die größten Schwierigkeiten in der Ueberstundenleistung bereitet werden. Obwohl man die Berechtigung erkennt und schon einige Jahre 60 Prozent und in mancher Firma freiwillig für Überarbeit noch mehr gegebot hat, will es nur eine gewisse Richtung innerhalb der Arbeitgeberverbände auf einmal verbieten, mehr als 60 Prozent zu zahlen. Diese Richtung im Arbeitgeberlager scheint jedoch nicht nur in der Frage der Ueberstundenbezahlung, sondern auch in anderen Fragen eine Politik zu vertreten, die ganz daran angetan ist, die glücklicherweise in der Niederrheinischen Industriearbeiterkraft, insbesondere bei den Textilarbeitern Niederrheins vorhandene Arbeitsfreiheit zu untergraben. Es ist die höchste Zeit, daß sich die sozial und wirtschaftlich weitblickenden Arbeitgeber einmal ernstlich um die Kundschaft kümmern. Infolge des Verbots, Ueberarbeit höher als mit 25 Prozent zu beziehen, und wegen der Verhängung schwerer Konventionalstrafen für die Arbeitgeber hat es die Arbeiterschaft abgelehnt, weitere Ueberstunden zu leisten. Die Arbeitgeber glauben nun das Verlangen an die Arbeiterorganisationen stellen zu können, daß diese ihre Mitglieder erzwingen sollen, für 60 Prozent Ueberarbeit zu leisten, was dies jedoch, als nicht in ihrer Macht liegend, ablehnen müssen.

Wie die Angelegenheit sich nun entscheiden wird, muß abgewartet werden, wie halten es jedoch für unsere Pflicht, die Hestlichkeit auf diese Vorgänge im Interesse des wirtschaftlichen Friedens aufmerksam zu machen.

Zur einer Tarifbewegung am Rhein

berichtet man uns aus Düsseldorf:

Mit dem Arbeitgeberverband für den Kreis Herne und benachbarter Bezirke hatten wir seit November 1919 Tarif- und Lohnabkommen. Von der Arbeiterschaft war die Einführung des M.-Gladbach-Tarifvertrages beantragt. In den Verhandlungen, die sich längere Zeit hinzogen, wurde eine Einigung über die Branchentarife erzielt. Schließlich präsidierte Herr der Verhandlung über den Manteltarif. Während unsererseits das M.-Gladbach-Mantelabkommen gefordert wurde, lehnte uns der Arbeitgeberverband einen Mantelentwurf vor, auf dessen Boden wir nicht treten konnten. Da es unzureichend schien, bei der gegenwärtigen Meinungsausübung zu einer Einigung zu kommen, wurde leitend der Vertreter der Arbeiterschaft der Antrag gestellt, vorläufig ohne Mantelabkommen zu arbeiten. Dieses lehnten die Arbeitgebervertreter ab und machten die Einführung des Branchentarife von der Annahme ihres Mantelentwurfs abhängig. Damit waren die Verhandlungen abgebrochen und der Zustand, der am 2. Februar die in den vier Betriebsräten von Düsseldorf beschäftigte Arbeiterschaft zur Kündigung veranlaßt hatte, wieder heraufbeschworen. Die Arbeiterschaft dieser Betriebe kann also trotz daraufhin am 17. resp. 18. Februar nach abgelaufener Kündigungsfrist im Einvernehmen mit der Verbandsleitung in den Aufstand treten. Am 21. Februar fanden neue Verhandlungen statt, die am 22. fortgezogen wurden und zu einer Einigung zwischen den beteiligten Organisationen führten. Das M.-Gladbach-Mantelabkommen wurde mit wenigen Abweichungen angenommen und daraus am 23. Februar die Arbeit in den bestreiten Betrieben wieder aufgenommen. Unisono von den Düsseldorfer Flechtmännern, die Düsseldorfer Raumförmern und dem Arbeitgeberverband angehörten, lebten damals diese Betriebe ab, daß zwischen den Organisationen getroffene Tarifabkommen anstreben. Ein Tarifvolumen, welches nun unveränderlich ist. Doch blieben auch diese Firmen das Nebeldase ihrer Arbeitsschäfte aufrecht. Für die Düsseldorfer Arbeiterschaft dürfte die obigeckloste Bewegung den Beweis erbracht haben, daß treues Auframmenhalten in der Organisation und Erfolgen der Anstrengungen der Verbandsleitung auch in schwierigster Lage noch immer Erfolg verheisst. Für die Arbeiterschaft gilt es, auch fernher die Weichheit der Organisation zu erhalten und ihr Pflichten gegenüber der Organisation zu erfüllen. In der Bewegung waren unter und der Deutsche Textilarbeiterverband gemeinsam beteiligt.

Berichte aus den Ortsgruppen

Augsburg. Eine sämtliche verhandelte Textilarbeitervereinigung. Der Deutsche Textilarbeiterverband hatte ihr Dienstag, den 16. Februar, die Augsburger Textilarbeiterchaft zu einer öffentlichen Versammlung in den Saal von Hertle eingeladen, in welcher Stellung gewantet werden sollte zur wirtschaftlich 46- oder 48-stündigen Arbeitzeit. Die Versammlung war von etwa 500 Personen besucht. Herr Schaefer war anwesend als Zentralvorstandsmitglied des Reichsverbands Berlin. Die Arbeiterschaft ging in die Versammlung ein zu 50%, welche Stellung einzuwenden wußte zur Erhaltung der wirtschaftlich 46-stündigen Arbeitzeit. Die Unterstützung für die Arbeiterschaft war eine große. Der Redner Herr Heinrichs hat sich weniger mit der Frage der Arbeitzeit beschäftigt, sondern sein Hauptgesicht legte er darauf, über den christlichen Textilarbeiterverband zu informieren, bezüglich zu verhindern, daß jede Art und Weise, er mögliche auch aus der Sache und stellt die Sache so dar, als ob er und sein Verband die besten Freunde wären, die existieren auf der Welt. Vieles überarbeitungsbedürfnisse wurde in den eigenen Wirtschaften zu hören und wurden das gesetzliche Sonderverbot gewünscht, was die Branche von der freien Christlichkeit; da kommt und gerade dort, wie wenn du in den Berliner Wirtschaften gewesen wärst. Als Herr Heinrichs über die Christlichkeit sprang, so schaute er mich und hörte zu hören, daß er keinen einzigen, der dem Volksschulrat gehörte. Er hat ja nicht wenige seiner Mitglieder, die in Augsburg dieser Idee folgen. Da aus einigermaßen Distanz sprang, daß Herr Heinrichs mit seiner Verdächtigung und Verleumdung der christlichen Gewerkschaften bei diesen Güternen nicht das gehabt hätte, was er eigentlich meinte. Eine Frau, die Mitglied des Deutschen Textilarbeiterverbandes ist, riefte vor dem Redner: "Sie ist sehr für Heinrichs und besser gewesen, er hätte sich mehr mit der Arbeitgeberfrage beschäftigt, sie wären nicht beschäftigt, um von ihm eine Christlichkeit sich hätten zu lassen. Ein kommunistischer Schlussfolgerer verlangte, daß unter allen Umständen der östliche Teil, den sie an die Bezeichnung "sozialdemokratische Partei" gaben, nicht mehr in jahrelanger

weiter geführt wird. Nun ging der tumult los. Der Versammlungsleiter wollte unter keinen Umständen den Orts zur Verschiebung bringen und erklärte, siehe schließe er die Versammlung. Weiter wurde von Dr. Luschonkow darum hingerufen, daß man ihnen früher alles versprochen habe, jetzt aber das Versprechen nicht eingelöst werde. Herr Heinrichs wollte nun gerne das Schlußwort halten, aber es war ihm nicht mehr möglich. Er bestieg leichenblau das Krempepult, und als er zu sprechen anfangen wollte, ging ein Plausen und ein Sturm los, es drängten sich Massen zusammen, man versuchte einen sozialistischen Betriebsrat hinzugezubringen. Ein großer Teil der Versammlungsteilnehmer drückte fluchtig den Saal mit dem Ausschiffen: "Blut! Leutes, da muß man sich wirklich schämen, da gehen wir niemals mehr hin."

Herr Heinrichs hat mit seinem Weichmuth über die katholisch organisierten Arbeiter und Arbeitersinnen die wohlverdiente Niederlage von seinen eigenen Mitgliedern bekommen. Wahrend seines Referates verwies er darauf, daß der christliche Textilarbeiterverband nicht das Vertrauen der Arbeiterschaft habe. Es hat sich nun gezeigt, daß die Massen seiner eigenen Mitglieder auf ihn nicht mehr hört, sondern ihn niederschlägt und niederschlägt. Obwohl wir den Staatsmann der Arbeiterschaft verurteilen so muß doch festgestellt werden, daß gerade Herr Heinrichs es war, der die Massen irreguliert hat, denn seine Tätigkeit während der Rötezeit in Bayreuth ist ja zur Gedenkstätte geworden. Es sei hier nur erinnert an die Demonstrationen in Augsburg, an die Reden von Hausem herunter an die Demonstranten, an die Rede vom Seelen des Rathauses Augsburg herab, wo er an die Polizeigrenzen die Hörner, Habichtsbetriebe etc. offiziell auftaute, an eine Aussicht, daß in Bayreuth ca. 20 Hölz unvermeidlich wären, wie das in Sachsen war, an den Ablauf des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Augsburg, wo der Hörnerjäger in Begleitung des Herrn Heinrichs und eines Matrosen zum Motor zum Protokollieren geführt wurde. Die Massen der Arbeiterschaft sind durch eine beratige Erziehung irre gemordet und lernen sich nicht mehr aus.

Was Herr Heinrichs in Augsburg noch losgelöst verantwaltet haben muß, über die Christlichen loszugehen, ist wohl der Grund, daß eine große Zahl der in den südländischen Textilarbeiterverbänden eingesetzten wieder zum christlichen Textilarbeiterverband zurückgekehrt sind. Das Südländische Heimatverein der Deutschen in den christlichen Verbänden erfüllt. Der große Teil der Textilarbeiterchaft Augsburgs hat anscheinend Gott, sich noch länger an der Seite herumführen zu lassen. Wir rufen deshalb allen christlich gesinnten Arbeitern und Arbeitersinnen entgegen, sich im vorstehenden Textilarbeiterverband zu organisieren, und es ist ihnen die Gewalt geboten, daß ihre wirtschaftlichen Interessen sicher gut vertreten werden.

J. R.

Übingen. Am 16. Februar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche ausnahmsweise gut besucht war. Auf der Tagessordnung standen: Rechenschafts- und Kostenrede, die Neuwahl und Verschiedenes. Der Geschäftsführer und Kassenbericht erledigte sich zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Im Anschluß daran redeten die Anwesenden der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren der Vorstand die Anwesenden aufzuradelte, sich von ihren Söhnen zu ehren. Punkt zwei, Neuwahl, ergab folgendes Resultat: J. R. Seile erster, Adam Hünge zweiter, später Vorsteher; ferner wurden noch in den Vorstand gewählt Kollege F. Käferle (Schriftführer) und Kollegin Maria Wies. Als Kassiererin blieb, wie bisher, Anna Zimmermann.

Görlitz. Am 16. Februar fand eine diesjährige Generalversammlung statt, welche ausnahmsweise gut besucht war. Auf der Tagessordnung standen: Rechenschafts- und Kostenrede, die Neuwahl und Verschiedenes. Der Geschäftsführer und Kassenbericht erledigte sich zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Im Anschluß daran redeten die Anwesenden der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren der Vorstand die Anwesenden aufzuradelte, sich von ihren Söhnen zu ehren. Punkt zwei, Neuwahl, ergab folgendes Resultat: J. R. Seile erster, Adam Hünge zweiter, später Vorsteher; ferner wurden noch in den Vorstand gewählt Kollege F. Käferle (Schriftführer) und Kollegin Maria Wies. Als Kassiererin blieb, wie bisher, Anna Zimmermann.

Görlitz. Am 16. Februar fand eine diesjährige Generalversammlung statt, welche ausnahmsweise gut besucht war. Auf der Tagessordnung standen: Rechenschafts- und Kostenrede, die Neuwahl und Verschiedenes. Der Geschäftsführer und Kassenbericht erledigte sich zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Im Anschluß daran redeten die Anwesenden der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren der Vorstand die Anwesenden aufzuradelte, sich von ihren Söhnen zu ehren. Punkt zwei, Neuwahl, ergab folgendes Resultat: J. R. Seile erster, Adam Hünge zweiter, später Vorsteher; ferner wurden noch in den Vorstand gewählt Kollege F. Käferle (Schriftführer) und Kollegin Maria Wies. Als Kassiererin blieb, wie bisher, Anna Zimmermann.

Görlitz. Am 16. Februar fand eine diesjährige Generalversammlung statt, welche ausnahmsweise gut besucht war. Auf der Tagessordnung standen: Rechenschafts- und Kostenrede, die Neuwahl und Verschiedenes. Der Geschäftsführer und Kassenbericht erledigte sich zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Im Anschluß daran redeten die Anwesenden der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren der Vorstand die Anwesenden aufzuradelte, sich von ihren Söhnen zu ehren. Punkt zwei, Neuwahl, ergab folgendes Resultat: J. R. Seile erster, Adam Hünge zweiter, später Vorsteher; ferner wurden noch in den Vorstand gewählt Kollege F. Käferle (Schriftführer) und Kollegin Maria Wies. Als Kassiererin blieb, wie bisher, Anna Zimmermann.

Görlitz. Am 16. Februar fand eine diesjährige Generalversammlung statt, welche ausnahmsweise gut besucht war. Auf der Tagessordnung standen: Rechenschafts- und Kostenrede, die Neuwahl und Verschiedenes. Der Geschäftsführer und Kassenbericht erledigte sich zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Im Anschluß daran redeten die Anwesenden der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren der Vorstand die Anwesenden aufzuradelte, sich von ihren Söhnen zu ehren. Punkt zwei, Neuwahl, ergab folgendes Resultat: J. R. Seile erster, Adam Hünge zweiter, später Vorsteher; ferner wurden noch in den Vorstand gewählt Kollege F. Käferle (Schriftführer) und Kollegin Maria Wies. Als Kassiererin blieb, wie bisher, Anna Zimmermann.

Görlitz. Am 16. Februar fand eine diesjährige Generalversammlung statt, welche ausnahmsweise gut besucht war. Auf der Tagessordnung standen: Rechenschafts- und Kostenrede, die Neuwahl und Verschiedenes. Der Geschäftsführer und Kassenbericht erledigte sich zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Im Anschluß daran redeten die Anwesenden der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren der Vorstand die Anwesenden aufzuradelte, sich von ihren Söhnen zu ehren. Punkt zwei, Neuwahl, ergab folgendes Resultat: J. R. Seile erster, Adam Hünge zweiter, später Vorsteher; ferner wurden noch in den Vorstand gewählt Kollege F. Käferle (Schriftführer) und Kollegin Maria Wies. Als Kassiererin blieb, wie bisher, Anna Zimmermann.

Görlitz. Am 16. Februar fand eine diesjährige Generalversammlung statt, welche ausnahmsweise gut besucht war. Auf der Tagessordnung standen: Rechenschafts- und Kostenrede, die Neuwahl und Verschiedenes. Der Geschäftsführer und Kassenbericht erledigte sich zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Im Anschluß daran redeten die Anwesenden der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren der Vorstand die Anwesenden aufzuradelte, sich von ihren Söhnen zu ehren. Punkt zwei, Neuwahl, ergab folgendes Resultat: J. R. Seile erster, Adam Hünge zweiter, später Vorsteher; ferner wurden noch in den Vorstand gewählt Kollege F. Käferle (Schriftführer) und Kollegin Maria Wies. Als Kassiererin blieb, wie bisher, Anna Zimmermann.

Görlitz. Am 16. Februar fand eine diesjährige Generalversammlung statt, welche ausnahmsweise gut besucht war. Auf der Tagessordnung standen: Rechenschafts- und Kostenrede, die Neuwahl und Verschiedenes. Der Geschäftsführer und Kassenbericht erledigte sich zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Im Anschluß daran redeten die Anwesenden der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren der Vorstand die Anwesenden aufzuradelte, sich von ihren Söhnen zu ehren. Punkt zwei, Neuwahl, ergab folgendes Resultat: J. R. Seile erster, Adam Hünge zweiter, später Vorsteher; ferner wurden noch in den Vorstand gewählt Kollege F. Käferle (Schriftführer) und Kollegin Maria Wies. Als Kassiererin blieb, wie bisher, Anna Zimmermann.

Görlitz. Am 16. Februar fand eine diesjährige Generalversammlung statt, welche ausnahmsweise gut besucht war. Auf der Tagessordnung standen: Rechenschafts- und Kostenrede, die Neuwahl und Verschiedenes. Der Geschäftsführer und Kassenbericht erledigte sich zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Im Anschluß daran redeten die Anwesenden der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren der Vorstand die Anwesenden aufzuradelte, sich von ihren Söhnen zu ehren. Punkt zwei, Neuwahl, ergab folgendes Resultat: J. R. Seile erster, Adam Hünge zweiter, später Vorsteher; ferner wurden noch in den Vorstand gewählt Kollege F. Käferle (Schriftführer) und Kollegin Maria Wies. Als Kassiererin blieb, wie bisher, Anna Zimmermann.

Görlitz. Am 16. Februar fand eine diesjährige Generalversammlung statt, welche ausnahmsweise gut besucht war. Auf der Tagessordnung standen: Rechenschafts- und Kostenrede, die Neuwahl und Verschiedenes. Der Geschäftsführer und Kassenbericht erledigte sich zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Im Anschluß daran redeten die Anwesenden der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren der Vorstand die Anwesenden aufzuradelte, sich von ihren Söhnen zu ehren. Punkt zwei, Neuwahl, ergab folgendes Resultat: J. R. Seile erster, Adam Hünge zweiter, später Vorsteher; ferner wurden noch in den Vorstand gewählt Kollege F. Käferle (Schriftführer) und Kollegin Maria Wies. Als Kassiererin blieb, wie bisher, Anna Zimmermann.

Görlitz. Am 16. Februar fand eine diesjährige Generalversammlung statt, welche ausnahmsweise gut besucht war. Auf der Tagessordnung standen: Rechenschafts- und Kostenrede, die Neuwahl und Verschiedenes. Der Geschäftsführer und Kassenbericht erledigte sich zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Im Anschluß daran redeten die Anwesenden der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren der Vorstand die Anwesenden aufzuradelte, sich von ihren Söhnen zu ehren. Punkt zwei, Neuwahl, ergab folgendes Resultat: J. R. Seile erster, Adam Hünge zweiter, später Vorsteher; ferner wurden noch in den Vorstand gewählt Kollege F. Käferle (Schriftführer) und Kollegin Maria Wies. Als Kassiererin blieb, wie bisher, Anna Zimmermann.

Görlitz. Am 16. Februar fand eine diesjährige Generalversammlung statt, welche ausnahmsweise gut besucht war. Auf der Tagessordnung standen: Rechenschafts- und Kostenrede, die Neuwahl und Verschiedenes. Der Geschäftsführer und Kassenbericht erledigte sich zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Im Anschluß daran redeten die Anwesenden der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren der Vorstand die Anwesenden aufzuradelte, sich von ihren Söhnen zu ehren. Punkt zwei, Neuwahl, ergab folgendes Resultat: J. R. Seile erster, Adam Hünge zweiter, später Vorsteher; ferner wurden noch in den Vorstand gewählt Kollege F. Käferle (Schriftführer) und Kollegin Maria Wies. Als Kassiererin blieb, wie bisher, Anna Zimmermann.

Görlitz. Am 16. Februar fand eine diesjährige Generalversammlung statt, welche ausnahmsweise gut besucht war. Auf der Tagessordnung standen: Rechenschafts- und Kostenrede, die Neuwahl und Verschiedenes. Der Geschäftsführer und Kassenbericht erledigte sich zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Im Anschluß daran redeten die Anwesenden der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren der Vorstand die Anwesenden aufzuradelte, sich von ihren Söhnen zu ehren. Punkt zwei, Neuwahl, ergab folgendes Resultat: J. R. Seile erster, Adam Hünge zweiter, später Vorsteher; ferner wurden noch in den Vorstand gewählt Kollege F. Käferle (Schriftführer) und Kollegin Maria Wies. Als Kassiererin blieb, wie bisher, Anna Zimmermann.

Görlitz. Am 16. Februar fand eine diesjährige Generalversammlung statt, welche ausnahmsweise gut besucht war. Auf der Tagessordnung standen: Rechenschafts- und Kostenrede, die Neuwahl und Verschiedenes. Der Geschäftsführer und Kassenbericht erledigte sich zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Im Anschluß daran redeten die Anwesenden der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren der Vorstand die Anwesenden aufzuradelte, sich von ihren Söhnen zu ehren. Punkt zwei, Neuwahl, ergab folgendes Resultat: J. R. Seile erster, Adam Hünge zweiter, später Vorsteher; ferner wurden noch in den Vorstand gewählt Kollege F. Käferle (Schriftführer) und Kollegin Maria Wies. Als Kassiererin blieb, wie bisher, Anna Zimmermann.

Görlitz. Am 16. Februar fand eine diesjährige Generalversammlung statt, welche ausnahmsweise gut besucht war. Auf der Tagessordnung standen: Rechenschafts- und Kostenrede, die Neuwahl und Verschiedenes. Der Geschäftsführer und Kassenbericht erledigte sich zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Im Anschluß daran redeten die Anwesenden der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren der Vorstand die Anwesenden aufzuradelte, sich von ihren Söhnen zu ehren. Punkt zwei, Neuwahl, ergab folgendes Resultat: J. R. Seile erster, Adam Hünge zweiter, später Vorsteher; ferner wurden noch in den Vorstand gewählt Kollege F. Käferle (Schriftführer) und Kollegin Maria Wies. Als Kassiererin blieb, wie bisher, Anna Zimmermann.

Görlitz. Am 16. Februar fand eine diesjährige Generalversammlung statt, welche ausnahmsweise gut besucht war. Auf der Tagessordnung standen: Rechenschafts- und Kostenrede, die Neuwahl und Verschiedenes. Der Geschäftsführer und Kassenbericht erledigte sich zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Im Anschluß daran redeten die Anwesenden der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren der Vorstand die Anwesenden aufzuradelte, sich von ihren Söhnen zu ehren. Punkt zwei, Neuwahl, ergab folgendes Resultat: J. R. Seile erster, Adam Hünge zweiter, später Vorsteher; ferner wurden noch in den Vorstand gewählt Kollege F. Käferle (Schriftführer) und Kollegin Maria Wies. Als Kassiererin blieb, wie bisher, Anna Zimmermann.

Görlitz. Am 16. Februar fand eine diesjährige Generalversammlung statt, welche ausnahmsweise gut besucht war. Auf der Tagessordnung standen: Rechenschafts- und Kostenrede, die Neuwahl und Verschiedenes. Der Geschäftsführer und Kassenbericht erledigte sich zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Im Anschluß daran redeten die Anwesenden der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren der Vorstand die Anwesenden aufzuradelte, sich von ihren Söhnen zu ehren. Punkt zwei, Neuwahl, ergab folgendes Resultat: J. R. Seile erster, Adam Hünge zweiter, später Vorsteher; ferner wurden noch in den Vorstand gewählt Kollege F. Käferle (Schriftführer) und Kollegin Maria Wies. Als Kassiererin blieb, wie bisher, Anna Zimmermann.

Görlitz. Am 16. Februar fand eine diesjährige Generalversammlung statt, welche ausnahmsweise gut besucht war. Auf der Tagessordnung standen: Rechenschafts- und Kostenrede, die Neuwahl und Verschiedenes. Der Geschäftsführer und Kassenbericht erledigte sich zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Im Anschluß daran redeten die Anwesenden der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren der Vorstand die Anwesenden aufzuradelte, sich